

Arbeitsanweisung

Thema: Arbeit zur Probe

Kürzel werden auf der letzten Seite erklärt

Begründung:		Nr.:	AA 06-24
<p>In der Praxis erwarten einige KD die Qualität der vorgeschlagenen Kandidaten zur Probe zu überprüfen. Auch BW haben ein gesteigertes Interesse daran sich den zukünftigen Arbeitsplatz in der Praxis anzuschauen.</p> <p>Bei solchen Probezeiten ist der Kandidat ohne Vertragswerk jedoch nicht versichert. Weder über uns noch über den Kunden. Daher wird diese Regelung zur Pflicht.</p>		Datum:	11.04.2024
		Bereich:	AÜ
		An:	AÜ
Umsetzung:		Gültig ab:	sofort
<p>Zunächst wird unterschieden wie lange die Probearbeit anhalten soll. Dies muss mit dem KD vorab geklärt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei weniger als 4 Stunden ist kein Arbeitsvertrag und kein AÜV notwendig. (gilt als Schnupperzeit SZ) Dies trifft z.B. beim Vorfahren eines Gabelstaplerfahrers zu. Diese Kenntnisse sind innerhalb weniger Minuten ersichtlich. Bei mehr als 4 Stunden ist sowohl ein AV als auch ein AÜV notwendig. (gilt als Probetag PT) Dies trifft z.B. zu, wenn die Aufgaben komplexer sind und vollständige Abläufe durchgearbeitet werden müssen. Oder einfach nur weil der Kunde dies so wünscht. 		Prüfzeitraum bis Datum:	3 Monate
<p>Bei einer SZ reicht eine Einsatzinfo und/ oder die Begleitung durch einen Vertreter der NL.</p> <p>SZ sollten grundsätzlich unbezahlt sein da kein Vertragsverhältnis mit dem BW besteht. Gleicher gilt für den KD.</p> <p>Wenn zwischen BW und KD ein <u>Probetagtermin</u> gefunden wurde, wird mit dem BW ein AV auf Minijobbasis oder ein normaler befristeter AV abgeschlossen.</p> <p><u>Die Zeit wird von der AXG entsprechend entlohnt.</u> Diese Kosten sollten bei einem PT überschaubar bleiben da ein PT <u>max. 8 Std.</u> andauert.</p> <p>Der AV MINI und die Checkliste sind hierfür in Prosoft zu wählen. Nähtere Infos wie ein geringfügig oder kurzfristig beschäftigter MA angelegt wird sind der Anleitung -- Prosoft Minijobber -- zu entnehmen.</p> <p>Grundsätzlich gilt hier dasselbe Verfahren wie bei einem "normalen" MA.</p> <ul style="list-style-type: none"> x.) BB ausfüllen lassen x.) Passende(n) VBG-Bogen ausfüllen lassen x.) Daten in Prosoft AÜOffice eintragen x.) Checkliste gemeinsam mit BW am PC ausfüllen und ausdrucken x.) Arbeitsvertrag ausdrucken und mit dem BW besprechen x.) Einsatzinformation zum PT ausfüllen und besprechen x.) PSA und Zeitnachweis aushändigen <p>Mit dem Kunden muss bei einem PT ein AÜV abgeschlossen werden. Dieser ist ebenso zu behandeln wie andere AÜV auch.</p> <p>Es kann ein Hinweis im AÜV erfolgen, dass der PT für den KD kostenfrei ist und erst bei Eignung des BW in Rechnung gestellt wird.</p> <p>Probetätigkeiten die über mehrere Tage andauern sollen, sind zwingend und</p>		Erstellt von:	PW, DW
			Alle zuvor erstellten Arbeitsanweisungen zu diesem Thema verlieren mit dieser Fassung ihr Gültigkeit und sind nicht mehr zu nutzen.
			Alle Geschlechtsangaben gelten für alle Geschlechter.
STARS			
<p>Dieter Willeke (Qualitätsbeauftragter) Tel.: 0221-999 844 08 Kurzwahl 125</p> <p>E-Mail: stars@abacus-experten.de</p>			

ausnahmslos mit entsprechenden AV und ebenso mit AÜV zu versehen.
Kostenfrei geht da gar nix.

Nach erfolgreichem PT wird mit diesem BW ein sozialversicherungspflichtiger AV in VZ oder TZ abgeschlossen bzw. der bereits erstellte AV neu be- oder entfristet.

Einen BW ohne einen AV zu einem KD zu schicken birgt das Risiko einer Strafzahlung und der Haftung im Falle eines Personenschadens.

Leider sind alle anderen Möglichkeiten wie "Einfühlungsverhältnis", "erweitertes Vorstellungsgespräch mit prakt. Teil" ohne Versicherungsschutz. Die BAA stellt ihre "MAG" nicht den PDL zur Verfügung.

Sicherlich ist dies eine arbeitsaufwendigere Methode als die bisher in einigen NL praktizierte. Dafür ist sie rechtskonform, bietet einem BW eine Entlohnung und dadurch mehr Interesse an einem PT.

Hinweis/ Besonderheiten:

Kurzfristig Beschäftigte unterliegen besonderen Regeln. Der AV **MUSS** bis zum 31.12. des Jahres befristet sein und der MA darf nicht mehr als 70 Tage oder 3 Monate zusammenhängend im Vertragsjahr gearbeitet haben. Berücksichtigt werden auch andere AG.

Kürzel die in Arbeitsanweisungen vorkommen:

Die Kürzel gelten sowohl für Ein – als auch Mehrzahl

AA	Arbeitsanweisung	KD	Kunde
ABP	Arbeitsplatzbesichtigungsprotokoll	KF	Kündigungsfrist
AF	Anfrage- / Auftragsformular	KO	Konkretisierung
AG	Arbeitgeber	KÜ	Kündigung
AGFG	Kündigung durch AG fristgerecht	LAN	Leiharbeitnehmer
AGFL	Kündigung durch AG fristlos	LL	Lebenslauf
AM	Abmahnung	LOBU	Lohnbuchhaltung
AN	Arbeitnehmer	MA	Mitarbeiter*in
ANFG	Kündigung durch AN fristgerecht	ML	Mindestlohn
ANFL	Kündigung durch AN fristlos	NA	Nichtantritt
AT	Arbeitstage	NL	Niederlassung
AU	Arbeitsunfähigkeit	NLL	Niederlassungsleiter
AÜ	Arbeitnehmerüberlassung	PA	Personalakte
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	PET	Personalentscheidungsträger
AÜV	Arbeitnehmerüberlassungsvertrag	PDL	Personaldienstleister
AV	Arbeitsvertrag	Ppa.	„per procura autoritate“
AXG	Abacus Experten GmbH		Kennzeichnung Unterschrift des
AZ	Abacus Zulage	PROK	Prokuristen
AZK	Arbeitszeitkonto	PSA	Personalentscheidungsträger
BB	Bewerberbogen	PT	Personaldienstleister
BT	Branchentarif	PZ	„per procura autoritate“
BW	Bewerber		Kennzeichnung Unterschrift des
BZ	Branchenzuschlag	PROK	Prokuristen
DV	Dienstvertrag	PSA	Personalentscheidungsträger
EG	Entgeltgruppe	PT	Personaldienstleister
EH	Ersthelfer	PZ	„per procura autoritate“
EP	Equal Pay		Kennzeichnung Unterschrift des
ET	Equal Treatment	PROK	Prokuristen
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit (auch SIFA)	PSA	Personalentscheidungsträger
FBZ	Fragebogen zur Branchenzugehörigkeit	PT	Personaldienstleister
FG	Fahrgeld	PZ	„per procura autoritate“
GF	Geschäftsführung		Kennzeichnung Unterschrift des
GVP	Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.	PROK	Prokuristen
HV	Hauptverwaltung	PSA	Personalentscheidungsträger
IAP	Inflationsausgleichsprämie	PT	Personaldienstleister
IFSG	Infektionsschutzgesetz	PZ	„per procura autoritate“
iGZ	Interessensverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.		Kennzeichnung Unterschrift des
i.A.	„im Auftrag“ Kennzeichnung	PROK	Prokuristen
	Unterschrift ohne Vollmacht	PSA	Personalentscheidungsträger
i.V.	„in Vollmacht“ Kennzeichnung	PT	Personaldienstleister
	Unterschrift mit Vollmacht	PZ	„per procura autoritate“
KA	Kundenakte		Kennzeichnung Unterschrift des
		PROK	Prokuristen
		PSA	Personalentscheidungsträger
		PT	Personaldienstleister
		PZ	„per procura autoritate“